

**Beschlussvorlage Nr. B-179/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt66/23

**Gegenstand:**

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 226/14 und des Flurstückes 226/18 der Gemarkung Schönau im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.09.2020	öffentlich			

Michael Stötzer  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	7	1	3	0	0	1	•	5	0	6	1	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

272.020 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

- den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 226/14 und des Flurstückes 226/18 der Gemarkung Schönau im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant

Grundstück: Clemens-Winkler-Straße

Gemarkung: Schönau

Flurstück: 226/14 (Teilfläche)  
226/18

Kaufgegenstand: ca. 4.867 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 226/14  
2.905 m<sup>2</sup> Flurstück 226/18  
ca. 7.772 m<sup>2</sup>

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: Kieß-Seitz GmbH & Co. KG  
Stollberg

Der Grundbesitz wird an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis: 272.020 € (35 €/m<sup>2</sup> x ca. 7.772 m<sup>2</sup>)

**Belastungsvollmacht:**

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) – Grundpfandrechten nebst ggf. erforderlichen Rangrücktrittserklärungen, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

## **Begründung:**

### Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant an der Clemens-Winkler-Straße und liegt im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 92/36.

### Zweck des Rechtsgeschäftes

Nach dem Kauf der Bestandsimmobilie Clemens-Winkler-Straße 6 b im Jahr 2014 im Gewerbegebiet Nordost-Quadrant wurde im Jahr 2015 von der Kieß-Seitz GmbH & Co. KG bereits das angrenzende Flurstück 226/16 der Gemarkung Schönau zum Gewerbegrundstück für die erforderliche Gebäudeumfahrung von der Stadt Chemnitz erworben.

In den letzten Jahren erfolgte der stetige Ausbau der Produktion von Verkehrszeichen und Wegeleitsystemen am Standort Chemnitz.

Für die weitere Unternehmensentwicklung ist es erforderlich, weitere Produktions- und Lagerflächen zu erschließen.

Das Unternehmen beabsichtigt auf dem Grundstück die Errichtung einer Fertigungs- und Logistikhalle, Schaffung von Mitarbeiterparkplätzen sowie die Herstellung einer Zufahrt zu den angrenzenden Gewerbegrundstücken, Flurstücke 226/8 und 226/19 der Gemarkung Schönau.

Mit diesem Vorhaben können die vorhandenen Fertigungsflächen, welche für logistische Zwecke verwendet werden, für anstehende Produktionserweiterungen genutzt werden.

Das Unternehmen kann somit die Logistikprozesse besser gestalten.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. 2,8 Millionen €.

### Vertragskonditionen

Im Ergebnis umfangreicher Verhandlungen erhielt der Käufer ein Kaufangebot zum Erwerb des Grundstückes, das vom Unternehmen angenommen wurde.

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Neubaus sind so zu fördern, dass sie innerhalb von 3 Jahren nach Besitzübergang abgeschlossen sind.

Zugunsten der Stadt Chemnitz erfolgt im Grundbuch die Bestellung eines Wiederkaufsrechtes von 10 Jahren. Die Löschung des Wiederkaufsrechtes erfolgt nach Vorlage einer Abnahmebescheinigung oder einer Bilddokumentation über die abschließende Fertigstellung des Neubaus.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: - Flurkarte